Informationsanlass Nachfolgelösung Schoggigesetz ab 1. 1. 2019

Ständerat Peter Hegglin
Präsident BO Milch

Begrüssung und Einführung	**Ständerat Peter Hegglin, Präsident BO Milch**
Informationen zum Zwischenmonat Dezember 2018	Urs Furrer, FIAL
Sicht der Produzenten und der ersten Verarbeitungsstufe	Ruedi Bigler und Markus Willimann, Vizepräsidenten BO Milch
Präsentation der Nachfolgelösung System Milch	Stefan Kohler, BO Milch
Präsentation der Nachfolgelösung System Getreide	Pierre-Yves Perrin, SGPV
Ablauf der Gesuchstellung, Anforderungen für Gesuche und benötigte Dokumente	Noémie Zink, TSM Treuhand
Kontrolle der Exporteure	Raphael Sermet, ProCert
Weiteres Vorgehen	Stefan Kohler, BO Milch
Fragen und Diskussion	

Einführung ins Thema

Peter Hegglin

«Zwischenmonat» Dezember 2018

Urs Furrer, Co-Geschäftsführer fial

Bern, 26. September 2018

Ausgangslage

- 2012 wurde das „Schoggigesetz-Jahr“ um einen Monat zum Kalenderjahr verschoben (**Dezember – November**)
- Dabei wurden für den Dezember des letzten Schoggigesetz-Jahres **5.833 Mio. Franken** abgegrenzt
- Dieser Betrag steht nun für den **„Übergangsmonat“ Dezember 2018** zur Verfügung

Vorgehensvorschlag der fial

- **Vorschlag u.a. der fial:**
  Letztes „Schoggigesetz-Jahr“ auf 13 Monate bis Ende Dezember 2018 verlängern und um 5.833 Mio. erhöhen
- **Ziel:**
  Vermeidung einseitiger Zuteilungen und daraus resultierender Verzerrungen bei der Beantragung der letzten verfügbaren Mittel

Antwort der Zollverwaltung

- Vorschlag aus rechtlichen Gründen abgelehnt
- „Mini-Schoggigesetz-Jahr“ Dezember 2018 mit Fr. 5.8 Mio.
- Mittelreservierung für Gesuchsteller, denen im Dezember 2017 Ausfuhrbeiträge gewährt wurden, auf Monatsbasis
- Direkte Zuteilung von Beträgen bis Fr. 8‘000 (entspricht 1/12 der heute dafür verwendeten Fr. 100‘000)
- Weitere Informationen am 27.9.2018

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bedeutung der Nachfolgelösung für die Produzenten

Ruedi Bigler
Vizepräsident BO Milch

Bedeutung der «Schoggigesetzmilch» für die Milchproduktion

Milchmenge ca. 280 Mio. kg Milch
→ ca. 8 % der gesamten Milchmenge
→ ca. 13 % der Molkereimilch
→ Menge von 1700 Milchbetrieben
→ Produktion von 44’000 Kühen
→ 86 % der Milchmenge für Käseexporte

- **Grosser Rückhalt des neuen Fonds bei den Milchproduzenten**
- **Neue Lösung ist Teil eines Kompromisses mit «Fonds Rohstoffverbilligung» und «Fonds Regulierung»**
- **Unterschiedliche Bedeutung je nach Region**
- **Rote Linien im Milchpreis-System**

Privatrechtliche Branchenmassnahmen ab 1.1.2019 zur Abfederung des wegfallenden Schoggigesetzes

Bedeutung aus Sicht der Milchindustrie

Bern, 26. September 2018

Dr. Markus Willimann, Vize-Präsident BO Milch

Bedeutung für Wertschöpfungskette Milch

Betroffene Milchmenge ca. 280 Mio. kg Milch

Schokoladenindustrie
- Exportanteil 66 % ≈ 3’000 Arbeitsplätze (Total 4’500 Arbeitsplätze)

Backwarenindustrie
- Exportanteil 28 % ≈ 600 Arbeitsplätze (Total 2’300 Arbeitsplätze)

Molkereien
- 12 % der Molkereimilchmenge
- ≈ 400 Arbeitsplätze
- 2-3 Produktionsstandorte

Landwirtschaft
- 8 % der Milchmenge
- 1’800 Milchbetriebe

Einordnung

- Notwendige Kompromisslösung unter den unterschiedlichen Interessen
- Absicherung von rund 80% des heutigen Stützungsniveaus bei den Schoggigesetz-Produkten
- Nachfolgelösung ist ein Gesamtpaket (inkl. Vereinfachung Veredelungsverkehr)

Würdigung

- Alternativszenario ohne Branchenmassnahmen ist keine Option!
  - Milchpreissenkung auf EU-Niveau ist Illusion
  - Milchmenge würde entweder nicht mehr produziert oder in Commodity-Käseproduktion fliessen (Verkäsungszulage!)
- Ziel: Erhalt der inländischen Wertschöpfung auf allen Stufen!
- Alle müssen dazu ihren Beitrag leisten!

Fazit

- Milchindustrie steht hinter dem neuen Instrument
- Für die Gesamtmarktstabilität zu wichtig um gefährliche Experimente zu wagen
- Guter Start wird Vertrauen stärken

Nachfolgelösung Schoggigesetz

Orientierung für die Exporteure

Bern, 26. 9. 2018

Stefan Kohler
Geschäftsführer, BO Milch

Nachfolgelösung BO Milch
Eckwerte der Branchenlösung

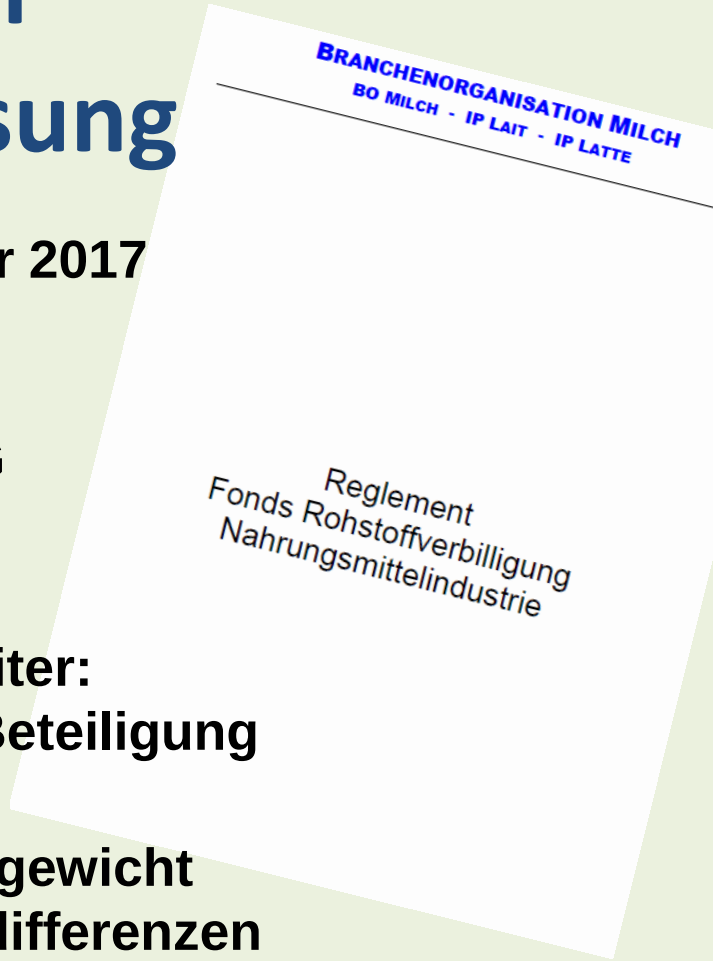
BRANCHENORGANISATION MILCH
BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE

Reglement
Fonds Rohstoffverbilligung
Nahrungsmittelindustrie

- **Wichtigste Beschlüsse bereits im Frühjahr 2017 getroffen**
- **Fondslösung startet zeitgleich mit neuer Milchzulage des Bundes nach Art. 40 LwG**
- **Lückenloser Übergang und in Vielem ein deckungsgleiches System**
- **Einzug der Fondsmittel durch die Verarbeiter: Höchste Sicherheit für flächendeckende Beteiligung**
- **Zwei wichtigste Änderungen:**
  - 2 Fonds: Lösung für langfristiges Gleichgewicht
  - Entschädigung aufgrund der Milchpreisdifferenzen

Mitteleinzug

- **Mitteleinzug auf Stufe Verarbeiter durch automatische Berechnung der nicht verkästen Milch durch TSM**
- **Wir gehen heute von 4,5 Rp. für alle nicht verkäste Milch aus**
- **Monatliche Abrechnung**
- **Getreide und Milch machen eigenen Geldeinzug, arbeiten aber bei der Fondsverwaltung zusammen**

Mittelverwendung

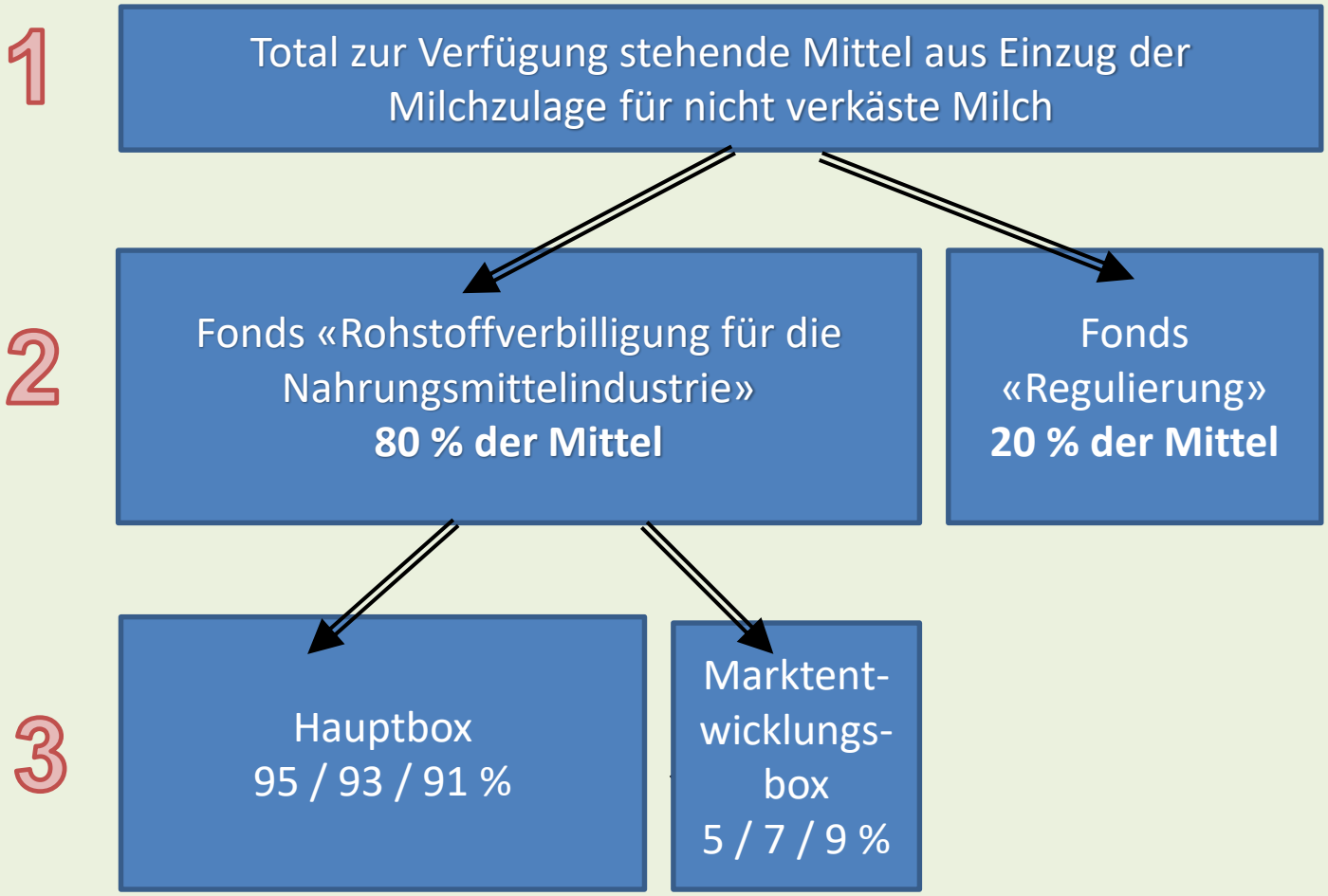

Mittelverteilung an die Exporteure

- **Prinzip: Milchfett und Milcheiweiss**
- **Zusammenarbeit mit Getreidebranche = Effizienzgewinn**
- **Kontrolle der Exporte durch ProCert und TSM**
- **Begleitgruppen und Kommissionen entscheiden über Kürzungsfaktor und Härtefälle**

Berechnung der Preisdifferenz und Anspruch auf Beitrag

- **Berechnung und Publikation des Anspruchs erfolgt bis spätestens am 20. des Vormonats**
- **Basis ist die Milchpreisdifferenz pro kg Milch (gemäss Schema)**
- **Kürzungsfaktor aufgrund der vorhandenen Mittel**

Graphische Darstellung der Berechnung der Differenz

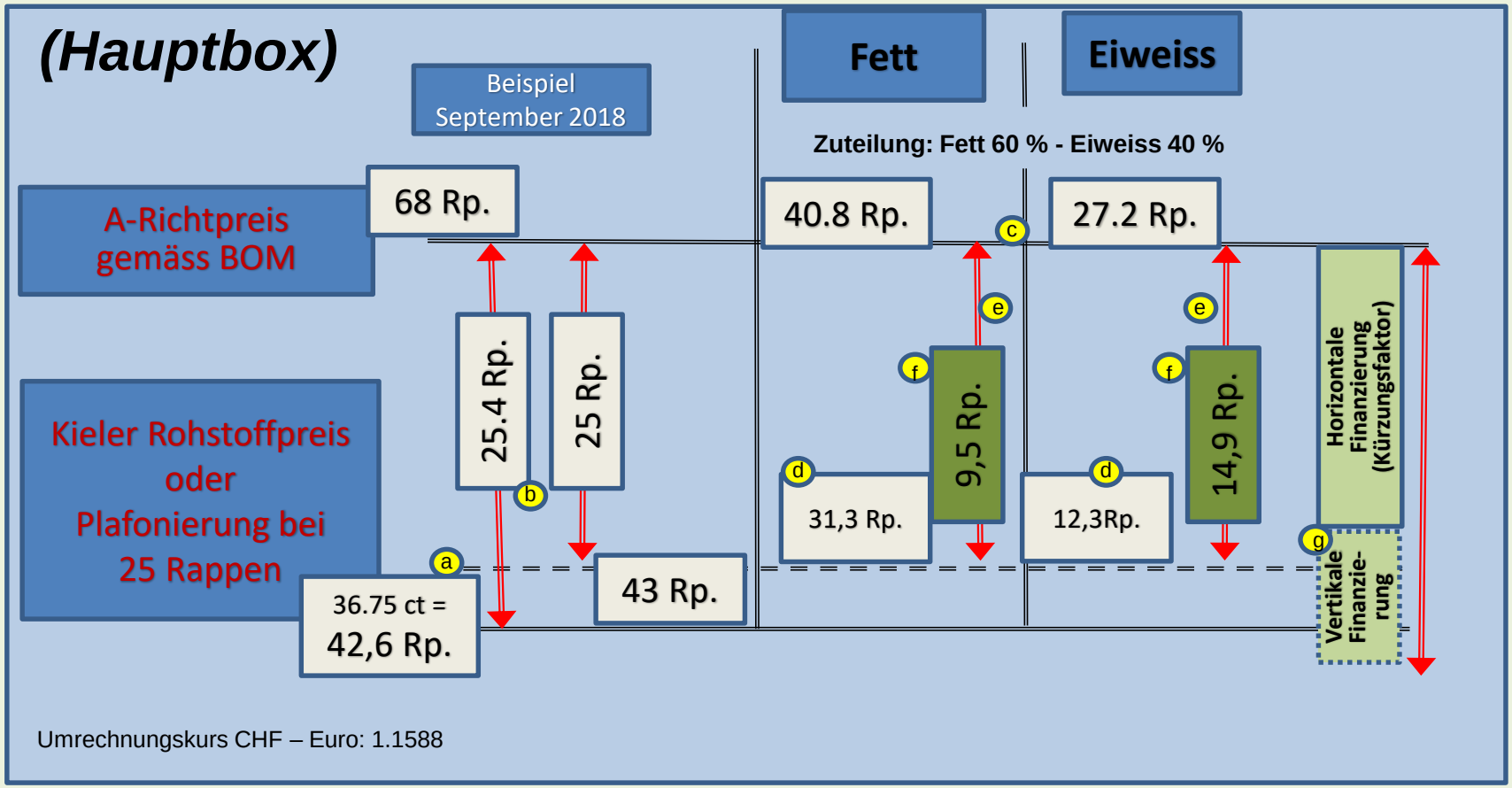

a. Die Entschädigung der Exporteure aus dem neuen Fonds erfolgt aufgrund der monatlich berechneten Differenz zwischen dem A-Richtpreis BOM und dem Kieler Rohstoffpreis (Rampe).
b. Die Entschädigung beträgt die Differenz zum Kieler Rohstroffpreis oder maximal 25 Rappen pro Kilogramm Milch.
c. Schweizer Preis und Kieler Preis werden in die Grundstoffe Fett und Eiweiss aufgeteilt. Schweizer Preis wird mit 60 % zu 40 % gewichtet.
d. Der Kieler Preis wird gemäss den monatlich wechselnden Kieler Vorgaben neu gewichtet.
e. Daraus wird die Differenz Schweiz und Kiel jeweils für Fett und Eiweiss berechnet
f. Die Zahlen in der grünen Box ergeben den Betrag, den ein Schweizer Exporteur für die ausgeführte Menge Fett und Eiweiss erhält.
g. Je nach vorhandenen Mitteln erfolgt eine Kürzung in % für die beiden Grundstoffe. Die Restfinanzierung erfolgt durch Vereinbarungen der Marktpartner über die vertikale Finanzierung.

Rechnerische Darstellung der Berechnung der Differenz

Öffentlich zugängliche Daten ab 20. 12. 2018

BRANCHENORGANISATION MILCH

BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE

Beiträge Hauptbox Fonds Rohstoffverbilligung

Monat: September 2018

Input	Eingabefelder	
A-Richtpreis BO Milch Juli	68	Rp. / kg Milch
A-Richtpreis BO Milch Juni	68	Rp. / kg Milch
Kieler Rohstoffpreis Juli	35.3	Cent / kg Milch
Kieler Rohstoffpreis Juni	38.2	Cent / kg Milch
Umrechnungskurs Juli	1.1620	1 € = ? CHF
Umrechnungskurs Juni	1.1555	1 € = ? CHF
Kieler Rohstoffpreis Fett Juli	25.4	Cent / kg Milch
Kieler Rohstoffpreis Fett Juni	27.4	Cent / kg Milch
Kieler Rohstoffpreis Eiweiss Juli	9.9	Cent / kg Milch
Kieler Rohstoffpreis Eiweiss Juni	10.8	Cent / kg Milch

Effektive Differenzen

Effektive Differenz Fett Kiel / Schweiz Juli	11.29	Rp. / kg Milch
Effektive Differenz Fett Kiel / Schweiz Juni	9.14	Rp. / kg Milch
Durchschnitt der beiden Monate Fett	10.21	Rp. / kg Milch
Effektive Differenz Eiweiss Kiel / Schweiz Juli	15.70	Rp. / kg Milch
Effektive Differenz Eiweiss Kiel / Schweiz Juni	14.72	Rp. / kg Milch
Durchschnitt der beiden Monate Eiweiss	15.21	Rp. / kg Milch

Massgebende Differenz

Massgebende Differenz Fett Kiel / Schweiz Juli	9.86	Rp. / kg Milch
Massgebende Differenz Fett Kiel / Schweiz Juni	9.14	Rp. / kg Milch
Massgebende Differenz Eiweiss Kiel / Schweiz Juli	15.14	Rp. / kg Milch
Massgebende Differenz Eiweiss Kiel / Schweiz Juni	14.72	Rp. / kg Milch

Kürzungsfaktor

Kürzungsfaktor	0	%

Ergebnis

Anspruch für Beitrag aus Fonds Fett	9.50	Rp. / kg Milch
Anspruch für Beitrag aus Fonds Eiweiss	14.93	Rp. / kg Milch
Anspruch für Beitrag aus Fonds Fett	237.48	Fr. / 100 kg
Anspruch für Beitrag aus Fonds Eiweiss	452.44	Fr. / 100 kg

Bedingung für Auszahlung der Gelder

- **Vertrag ist unterschrieben (siehe Kapitel 8)**
- **Gesuch und Daten sind vorhanden (siehe Kapitel 6 & 7)**
- **Exportbelege liegen vor (siehe Kapitel 6)**
- **Stücklisten sind validiert (siehe Kapitel 7)**
- **Milchbestandteile stammen aus Milch aus dem A-Segment (Verantwortung liegt beim Verarbeiter)**

Marktentwicklungsbox für «neue» Produkte

- **Grundsatz Preisdifferenz beim Milchpreis minus 4 Rp.**
- **Neue Produkte ausserhalb der Zolltarifnummern 15 bis 22**
- **Beispiel Joghurt in Konsumentenverpackung und mit Swissness**
- **Politisch wichtiges Zugeständnis**
- **Limitiert auf 5, 7 oder 9 % der Mittel**

SGPV-FSPC

Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Fédération suisse des producteurs de céréales
Federazione svizzera dei produttori di cereali

«Fondslösungen für Nahrungsmittelexporteure ab 01.01.2019»

Nachfolgelösung, System Getreide : Grundsätze, Funktionsweise und Berechnung der Beiträge pro dt Getreidegrundstoffe

Fédération suisse des producteurs de céréales
Schweizerischer Getreideproduzentenverband

SGPV-FSPC
Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Fédération suisse des producteurs de céréales
Federazione svizzera dei produttori di cereali

Grundsätze

Im Grundsatz : Heutiges System weiterführen, solange die finanziellen Mittel genügend sind

- Agrarpolitische Massnahme : der Bund bezahlt an die Produzenten eine neue Getreidezulage pro Hektare Getreide (Brot- und Futtergetreide)
- Private Massnahme der Produzenten : Der SGPV zieht diese Beiträge auf Brotgetreide ein, um den Markt zu steuern (wie heute werden die Produzentenbeiträge via swiss granum erhoben)
- Die Partner der Branche ko-finanzieren, um die gesamte Preisdifferenz des Mehls kompensieren zu können

Hauptziele :

- **Die Unternehmen, welche für ihre Exportprodukte Swissness benötigen, erhalten Schweizer Rohstoffe (wie heute)**
- **Marktanteile beibehalten (Brotgetreide, Mehl und Exportprodukte)**

Funktionsweise

Beitragsberechtige Grundstoffe :

Tarifnummer		Grundstoffbezeichnung
1101. **1102.**	0043, 0048 9044	Mehl von Weizen, Dinkel, Roggen und Mengkorn
1103. **1104.**	1199, 1919 1919, 2913, 2918	Andere Mahlprodukte von Weizen, Dinkel Roggen und Mengkorn

Beitragsberechtigte Verarbeitungsprodukte

Ausfuhrbeiträge werden gewährt, wenn die Grundstoffe :

- in Form von Nahrungsmitteln der Kapitel 15-22 des Zolltarifs ausgeführt werden;

und

- ausreichend verarbeitet worden sind. Bei Mehl bedeutet dies, dass das blosse Mischen von Grundstoffen oder deren blosses Abfüllen in Kleinhandelspackungen und dergleichen nicht als ausreichende Verarbeitung gilt.

SGPV-FSPC
Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Fédération suisse des producteurs de céréales
Federazione svizzera dei produttori di cereali

Funktionsweise

Die Getreidebranche äufnet aus den eingezogenen Mitteln einen eigenen Fonds zum Ausgleich des Rohstoffpreishandicaps auf den Getreidegrundstoffen.

Die Auszahlung der Gelder wird durch die TSM Treuhand GmbH aus dem Fonds vorgenommen.

Der jeweilige Auszahlungsbeleg enthält jeweils pro Monat die Angaben über die abgerechneten Exportmengen, den Ansatz pro Menge und die effektiv ausbezahlten Teilbeträge.

Der Exporteur hat in der Regel das Recht, die Auszahlung im Rahmen der Zuteilungsmenge aus dem Getreidefonds bis 60 Tage nach dem Einreichen eines vollständigen Gesuchs zu erhalten.

SGPV-FSPC
Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Fédération suisse des producteurs de céréales
Federazione svizzera dei produttori di cereali

Berechnung der Beiträge

Gleiche Berechnung wie heute

Der Bund erhebt Getreide- und Mehlpreis aus statistischen Gründen

Die Branche macht monatlich die nötigen Berechnungen:

EU Mehlpreis (wenn nicht vom BLW publiziert) =

EU-Weizen (Preisbasis AMI: 30% D, 10% UK, 40% F, 10% IT, 10% Sp)

x 1.33 (Mehlausbeute)

+ Marge (CHF 14.60/dt)

CH-Mehlpreis = Preiserhebung BLW

Die Beitragshöhe wird durch die „Begleitgruppe Getreide“ festgelegt und dem Exporteur bis zum 20. Tag des Vormonats bekanntgegeben.

Es werden auch Exporte in diejenigen Länder unterstützt, mit welchen die Schweiz durch Vereinbarungen in Freihandelsabkommen eine staatliche Stützung ausgeschlossen hat.

SGPV-FSPC
Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Fédération suisse des producteurs de céréales
Federazione svizzera dei produttori di cereali

Berechnung der Beiträge

Es wird bezüglich der Beitragshöhe nicht zwischen Ausfuhren in die EU und ausserhalb der EU unterschieden.

Für beitragsberechtigte Getreidegrundstoffe werden dem Exporteur 97.5% der rechnerischen Rohstoffpreisdifferenz zwischen Schweizer Mehl und EU-Mehl ausgeglichen.

Die Zahlung erfolgt konsolidiert, von den 97,5% werden aber 87,5% vom SGPV und 10% von den Liefermühlen beigesteuert und sind rechtlich auch nur von diesen geschuldet.

Im Gegenzug verzichtet der Exporteur für die Dauer des Vertrags auf die Einfuhr von Mehl im aktiven Veredelungsverkehr. Ausnahmeregelungen sind in Absprache zwischen der Getreidebranche und dem Exporteur möglich.

SGPV-FSPC

Schweizerischer Getreideproduzentenverband
Fédération suisse des producteurs de céréales
Federazione svizzera dei produttori di cereali

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Newsletter SGPV:
schreiben Sie sich ein!

www.sgpv.ch

Informationsanlass

Fondslösungen für Nahrungsmittelexporte ab dem 01.01.2019

Aufgaben der TSM

- Überprüfung der Antragsformulare Fonds Rohstoffverbilligung
  - Sind die angegebenen Produkte beitragsberechtigt?
  - Wurden die angegeben Mengen ausgeführt?
  - Umrechnung der Grundstoffe auf die exportierten Mengen, stimmen diese überein?

- Sind alle Überprüfungen erfolgreich abgeschlossen, werden die Abrechnungen erstellt und ausbezahlt

Ablauf für den Exporteur

- Unterschreiben Vertrag Branche-Exporteur
  - Zustellung Ende November 2018

- Grundsätzlich gilt: der Ablauf ist ähnlich wie beim aktuellen System

- Der Exporteur füllt ein Antragsformular aus und reicht dieses mit den Beilagen bei der TSM Treuhand GmbH ein (im CC an ProCert)

*„Gesuche für Exportbeiträge für Ausfuhren in der Periode vom 1. Januar bis zum 30. Juni können bis spätestens am **15. August** eingereicht werden, diejenigen für Exportbeiträge in der Periode vom 1. Juli bis zum 31. Dezember bis spätestens am **15. Februar** des Folgejahres.“*

Wie? Wo? Was?

- Alle Informationen werden auf der Homepage der TSM Treuhand GmbH publiziert (Unter der Rubrik: „Fonds Rohstoffverbilligung“)

- Die Dokumente werden Ende November 2018 aufgeschaltet

Antragsformular Fonds Rohstoffverbilligung

- Das neue Formular ist ähnlich wie das aktuelle „AB-Formular“
- Drei unterschiedliche Formulare:
  - Milchgrundstoffe der Hauptbox
  - Milchgrundstoffe der Marktentwicklungsbox
  - Getreidegrundstoffe
- Der Vorgang ist bei den drei Formularen derselbe
- Die Anträge können monatlich, quartalsweise oder mindestens halbjährlich bei der TSM Treuhand GmbH eingereicht werden

TSM Treuhand GmbH
Weststrasse 10 · Postfach 1008 · 3000 Bern 6
T +41 58 101 80 00 · F +41 58 101 80 01
info@tsmtreuhand.ch · tsmtreuhand.ch

Antragsformular Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie
Milchgrundstoffe Hauptbox

Firma
Adresse
PLZ / Ort

Kontaktperson
Telefon
E-Mail

Antrag Rohstoffverbilligungen

Ausfuhrmonat / Jahr	Milchfett (kg)	Beitrag[1] (Rp./kg)	Milchprotein (kg)	Beitrag[1] (Rp./kg)	Total (in CHF)
Gesamttotal					

Retouren/Reimporte

Einfuhr-, Retourmonat / Jahr	Milchfett (kg)	Beitrag[2] (Rp./kg)	Milchprotein (kg)	Beitrag (Rp./kg)	Total (in CHF)
Gesamttotal (in CHF)					

Die Richtigkeit der erfassten Angaben wird bestätigt:
Ort / Datum
Name / rechtsgültige Unterschrift / Firmenstempel

Beilagen:
- ☐ Zusammenfassung der Exporte
- ☐ Veranlagungsverfügungen
- ☐ Stücklisten mit Produktspezifikationen

[1] Beiträge Milchgrundstoffe: Link zu den Beiträgen
[2] Historische Beiträge Milchgrundstoffe

Milchgrundstoffe

- Auszufüllende Angaben auf dem Antragsformular:

Antrag Rohstoffverbilligungen

Ausfuhrmonat / Jahr	Milchfett (kg)	Beitrag[1] (Rp./kg)	Milchprotein (kg)	Beitrag[1] (Rp./kg)	Total (in CHF)

Gesamttotal	

  - Ausfuhrmonat/Jahr
  - Menge Milchfett (kg) und Milcheiweiss (kg)
  - Höhe Beiträge (Beitrag Ausfuhrmonat)

- Die Höhe der Beiträge werden jeweils spätestens bis zum 20. des Vormonats auf der Homepage der TSM Treuhand GmbH kommuniziert

Getreidegrundstoffe

- Auszufüllende Angaben auf dem Antragsformular:

Antrag Rohstoffverbilligungen

Ausfuhrmonat / Jahr	Getreidegrundstoffe (dt)	Beitrag[1] (CHF/dt)	Liefermühle/n	Total (in CHF)
Gesamttotal				

  - Ausfuhrmonat/Jahr
  - Getreidegrundstoffe (dt)
  - Höhe Beiträge
  - Liefermühle/n

- Die Höhe der Beiträge werden jeweils spätestens bis zum 20. des Vormonats auf der Homepage der TSM Treuhand GmbH kommuniziert

Retouren/Reimporte

- Retouren und Reimporte werden ebenfalls anhand des Antragsformulars gemeldet:

Retouren/Reimporte

Ausfuhrmonat / Jahr	Milchfett (kg)	Beitrag[2] (Rp./kg)	Milchprotein (kg)	Beitrag[2] (Rp./kg)	Total (in CHF)

Gesamttotal (in CHF)	

Beilagen

- Exakte Anforderungen werden im Verlauf vom Monat November 2018 kommuniziert

- Beilagen bei Variante 1:
  - Zusammenfassung der Exporte („Barcodeliste“)
  - Veranlagungsverfügungen der exportierten Mengen
  - Stücklisten mit Spezifikationen der Rohstoffe

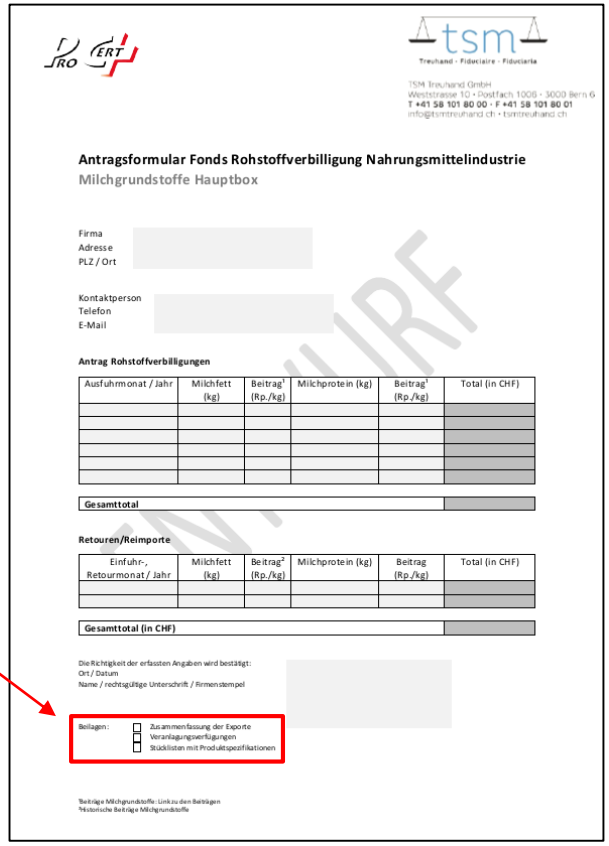

tsm
Treuhand · Fiduciaire · Fiduciaria

TSM Treuhand GmbH
Weststrasse 10 · Postfach 1006 · 3000 Bern 6
T +41 58 101 80 00 · F +41 58 101 80 01
info@tsmtreuhand.ch · tsmtreuhand.ch

Antragsformular Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie
Milchgrundstoffe Hauptbox

Firma
Adresse
PLZ / Ort

Kontaktperson
Telefon
E-Mail

Antrag Rohstoffverbilligungen

Ausfuhrmonat / Jahr	Milchfett (kg)	Beitrag[1] (Rp./kg)	Milchprotein (kg)	Beitrag[1] (Rp./kg)	Total (in CHF)
Gesamttotal					

Retouren/Reimporte

Einfuhr-, Retourmonat / Jahr	Milchfett (kg)	Beitrag[2] (Rp./kg)	Milchprotein (kg)	Beitrag (Rp./kg)	Total (in CHF)
Gesamttotal (in CHF)					

Die Richtigkeit der erfassten Angaben wird bestätigt:
Ort / Datum
Name / rechtsgültige Unterschrift / Firmenstempel

Beilagen:
- ☐ Zusammenfassung der Exporte
- ☐ Veranlagungsverfügungen
- ☐ Stücklisten mit Produktspezifikationen

[1]Beiträge Milchgrundstoffe: Link zu den Beiträgen
[2]Historische Beiträge Milchgrundstoffe

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bei Fragen: **TSM Treuhand GmbH**
Tel.: 058 101 80 00
fonds.rohstoffverbilligung@tsmtreuhand.ch

Informationsanlass

Fondslösungen für Nahrungs-mittelexporte ab dem 1. 1. 2019

Bern, 26. September 2018

SCESp 0038

Raphael Sermet

Kontrolle der Exporteure

- **Plausibilisierung der Anträge auf Ausrichtung von Ausfuhrbeiträgen**
- **Validierung von Stücklisten**
- **Kontrollen vor Ort**

Thema: Beschreibung der Abläufe

Plausibilisierung der Gesuche

- Exporteur reicht Antrag bei der TSM **und** ProCert ein (Monatlich, Quartalsweise, mindestens aber halbjährlich)

- TSM macht die Plausibilitätsprüfung eigenständig, sofern die Stücklisten (mit Angabe der Fett-, Eiweiss-, Getreide-Anteile sowie den entsprechenden Rohstoff-Spezifikationen) pro Export-Produkt ebenfalls eingereicht werden

- Ansonsten sind die Stücklisten mit allen entsprechenden Angaben mindestens 15 Arbeitstage vor dem Abrechnungsantrag, bei ProCert zur Prüfung einzureichen °/₀

Plausibilisierung der Gesuche
Validierung von Stücklisten

- ProCert macht die Plausibilitätsprüfung anhand der eingereichten Stücklisten (inkl. Angabe der Fett-, Eiweiss-, Getreide-Anteile) pro Export-Produkt anhand der ebenfalls einzureichenden Rohstoff-Spezifikationen, woraus die Fett-, Eiweiss-, Getreide-Gehalte ersichtlich sein müssen

- ProCert meldet anschliessend TSM pro Export-Produkt den Gehalt an Fett, Eiweiss und Getreide, damit diese aufgrund des Antrages, pro Produkt die Korrektheit der Abrechnung überprüfen kann

Kontrollen vor Ort

- ProCert führt in regelmässigen Abständen Kontrollen vor Ort bei den Exporteuren durch, um die Korrektheit der elektronisch gemeldeten Angaben zu überprüfen

- Die Anzahl der Kontrollen wird durch ProCert in Rücksprache mit der Branche bestimmt und erfolgt risikobasiert

Kontrollen vor Ort

Die Kontrolle entspricht einem Audit wie sie im Bereich Produktezertifizierung üblich ist

Der Schwerpunkt der Kontrolle basiert auf:

- Überprüfung der effektiven Stücklisten
- Überprüfung der effektiv eingesetzten Rohstoffe (entsprechen diese den eingereichten Spezifikationen ?)
- Rückverfolgbarkeits-Prüfung innerhalb des Betriebes

Kontrollen vor Ort

Was wird konkret am Audit verlangt:

- Erläuterung des internen Verfahrens der Antragstellung (wie werden die Berechnungen für die Anträge intern vorgenommen und auf deren Richtigkeit geprüft ?)
- Stichprobenkontrolle von einzelnen Exporten im Detail: Hierzu wird dem Exporteur vorgängig bekannt gegeben, von welchen konkret ausgeführten Produkten, die Details verlangt bzw. am Audit eingesehen werden °/。
- Rezeptänderungen in der Vergangenheit seit 1. 1. 2019
- Liste aller Retouren (Rückwaren) seit 1. 1. 2019

Kontrollen vor Ort

Welche Dokumente werden zu den ausgewählten , ausgeführten Produkten konkret verlangt:

- Rezepturen bzw. Stücklisten
- Einkaufsrechnungen der Rohstoffe
- Fabrikations- und Chargenprotokolle
- Rohstoff-Spezifikationen zu Milchfett, -protein & Getreide
- Vorhandene Analysen
- Ausfuhrpapiere
- Veranlagungsverfügungen
- Abrechnungsgesuche
- Falls möglich ein Muster der Produkte

Kontrollen vor Ort

Welche Dokumente werden zu den ausgewählten , ausgeführten Produkten konkret verlangt (Fortsetzung):

- Rezeptur- bzw. Stücklisten-Änderungen mit entsprechend nachvollziehbarer Dokumentation (ab wann, was, etc.)
- Berechnungen zum Verdampfungsverlust (Waterloss)
- Weitere produktrelevante Details
- Einsicht in internes EDV-Warenbewirtschaftungs- und Produktions-System, z.B. SAP, zur Überprüfung der entsprechenden Warenbewegungen vom Eingang der Rohwaren bis zum Ausgang der Produkte

Variante der Datenlieferung

Für Exporteure mit sehr grossen Mengen ist es möglich, die Datenlieferung gemäss einer speziellen Variante, mit zusätzlichen Kontrollen vor Ort, vertraglich zu vereinbaren.

Die Wahl dieser Variante löst Zusatzkosten aus, welche dem Exporteur mit einer Pauschale von CHF 20’000.- / Jahr in Rechnung gestellt wird (die Kosten nach vorgestellter Standardvariante betragen maximal CHF 12’000.- / Jahr)

Die Möglichkeit, um diese spezielle Variante der Daten-Lieferung in Anspruch nehmen zu können, ist an zusätzliche Bedingungen geknüpft °/。

Bedingungen für spezielle Variante der Datenlieferung

kumulativ:

- Die Höhe der jährlichen Ausfuhrbeiträge ist grösser als CHF 2,5 Millionen (Basis Beitragsjahr 2017)
- Der Exporteur hat ein anerkanntes, zertifiziertes Lebensmittel-Sicherheitssystem (BRC, IFS, FSSC, etc.)
- Beim Exporteur liegt ein eigenes, validiertes, in sich geschlossenes und robustes bzw. sicheres Abrechnungs-system vor, welches ProCert mittels vorgängiger Kontrolle vor Ort abschliessend beurteilt °/。

Kurz-Beschreibung eines «robusten Systems»

Folgende Grafik zeigt schematisch ein „robustes System“:

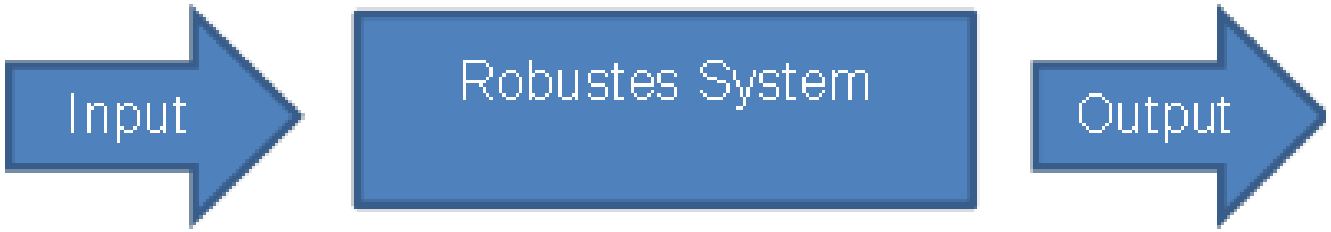

Ein robustes System ist ein in sich geschlossenes System, welches automatisch auf Verarbeitungsdaten zugreift, z.B. Stücklisten, um die eingesetzten Rohstoffe für ein bestimmtes Produkt quantitativ zu summieren, ohne dass dieses durch Manipulation beeinflusst werden kann.

Kurz-Beschreibung eines «robusten Systems»

D.h. es ist ein System, welches auf eine Ursprungs-Programmierung zugreift, welche auf Korrektheit verifiziert wurde und nur mit entsprechender Berechtigung und nachvollziehbar geändert werden kann.

Voraussetzung hierfür ist somit, dass das System in eine klar definierte Prozess-Landschaft eingebettet ist und die entsprechenden Verantwortlichkeiten von änderungs-befugten Personen darin klar geregelt sind.

Kurz-Beschreibung eines «robusten Systems»

Das entsprechende System führt somit zu einem authentischen Output (Resultat), welcher weder durch Grundprogrammierungsfehler, Softwarefehler, Manipulation durch das Personal, noch durch externe Eingriffe kompromittiert werden kann.

-> Exporteure mit Interesse an dieser Variante der Daten-lieferung und welche aus Ihrer Sicht die Bedingungen hierzu erfüllen, nehmen bitte baldmöglichst Kontakt mit ProCert auf: r.sermet@procert.ch

=> Das konkrete Vorgehen wird dann individuell definiert

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

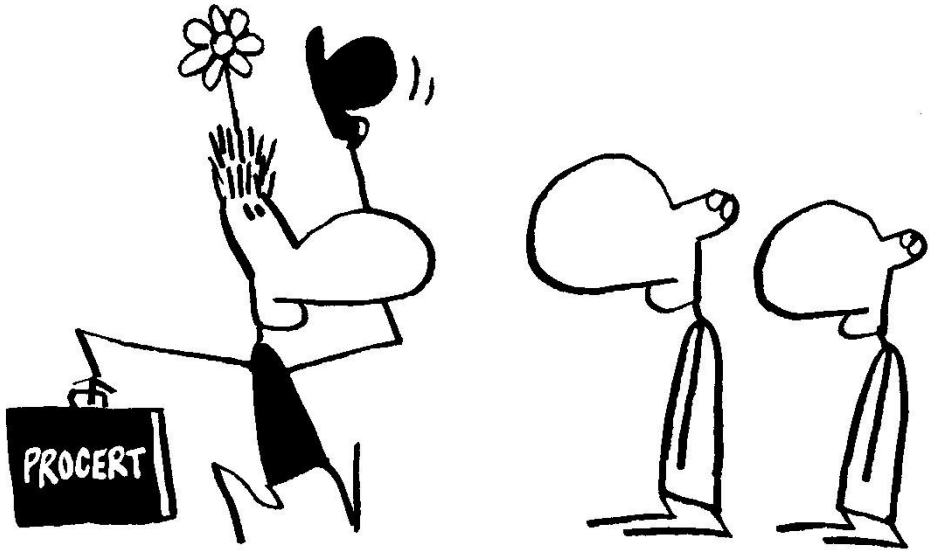

Nachfolgelösung Schoggigesetz

Die nächsten Schritte

Stefan Kohler
Geschäftsführer, BO Milch

Vertrag

- **Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten**
- **Inhalt des Vertrags**
- **Vertragspartner**
- **Termine**

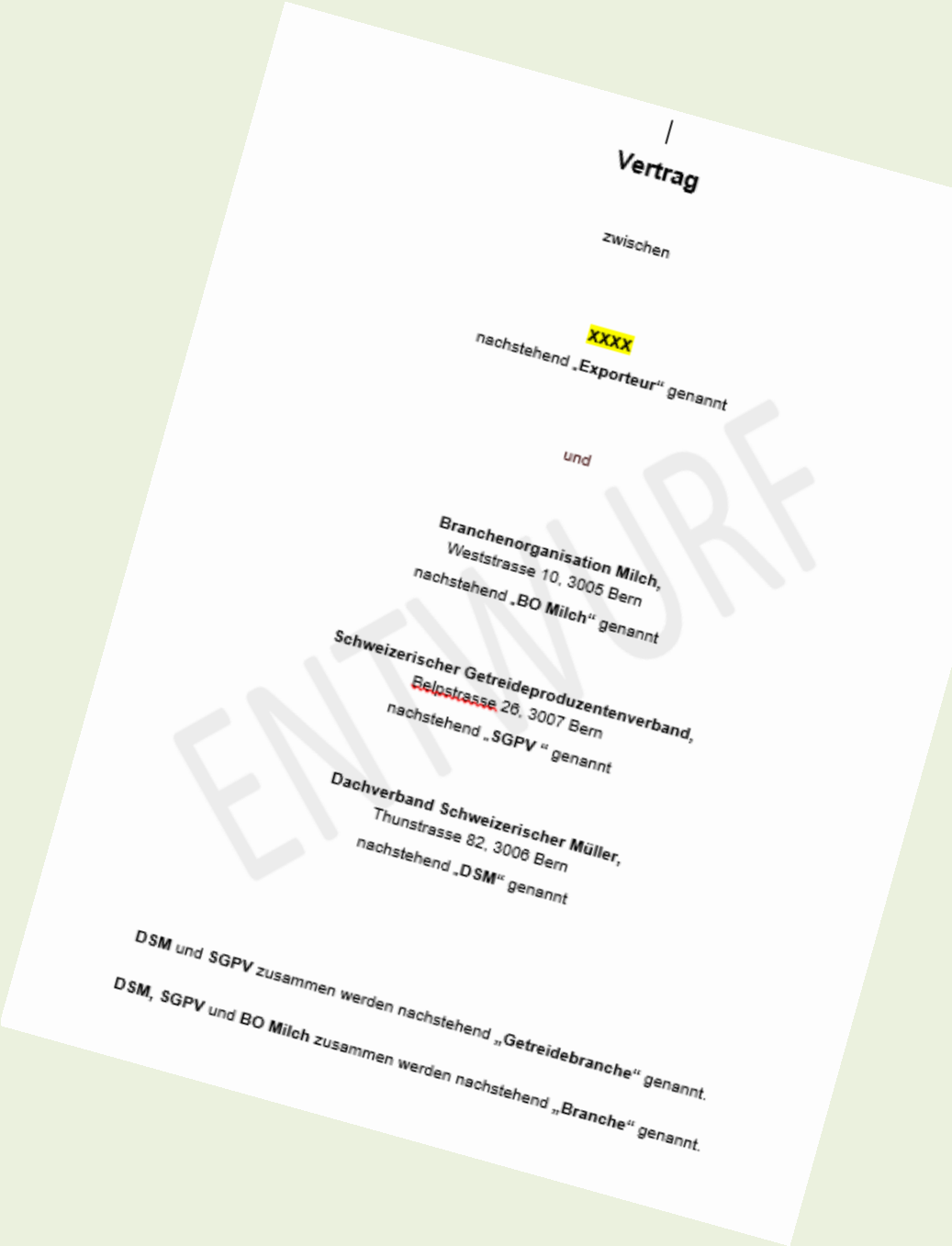

Vertrag

zwischen

XXXX
nachstehend „**Exporteur**“ genannt

und

Branchenorganisation Milch,
Weststrasse 10, 3005 Bern
nachstehend „**BO Milch**“ genannt

Schweizerischer Getreideproduzentenverband,
Belpstrasse 26, 3007 Bern
nachstehend „**SGPV** “ genannt

Dachverband Schweizerischer Müller,
Thunstrasse 82, 3006 Bern
nachstehend „**DSM**“ genannt

DSM und **SGPV** zusammen werden nachstehend „**Getreidebranche**“ genannt.

DSM, SGPV und **BO Milch** zusammen werden nachstehend „**Branche**“ genannt.

ENTWURF

Variante 1 oder Variante 2?

- **Entscheid für Variante 2 bereits in den nächsten Wochen**
- **Kontaktaufnahme mit ProCert**

Nächste Schritte

- **Vertrag ab Ende November**
- **Wir kommen auf Sie zu!**
- **Informationen auf den Internetseiten der Fondsbetreiber**